

RS Vwgh 2001/7/4 94/12/0285

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.07.2001

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §206 Abs6;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Rücksichtswürdigkeit im Hinblick auf die sozialen Verhältnisse spielen gesetzliche Unterhaltpflichten eine Rolle; sie sind ebenso in die Betrachtung einzubeziehen wie allfällige Einkünfte aus einer Nebenbeschäftigung und das Einkommen des (Ehe-)Partners. Ein(e) Bewerber(in) mit Unterhaltpflichten gegenüber einem Kind wird dabei im Regelfall auch dann im Vergleich zu einer allein stehenden Person ohne eine derartige Verpflichtung finanziell weniger günstig gestellt sein, wenn sein (ihr) Ehepartner über ein Einkommen in gleicher Höhe verfügt.

Schlagworte

VwRallg7 Alleinverdiener VwRallg7 AlleinverdienerinDiskriminierung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1994120285.X03

Im RIS seit

26.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

21.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at